

Antrag 248/II/2019

AG Selbst Aktiv Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Warngeräusche für bereits zugelassene Elektrofahrzeuge

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
2 und der Bundesregierung werden aufgefordert, den
3 sofortigen Einbau eines künstlichen Warngeräusches
4 („Acoustic Vehicle Alerting System“) in alle elektrisch
5 angetriebenen Fahrzeuge (einschließlich Hybridfahrzeu-
6 ge) mit einer Höchstgeschwindigkeit größer als 25km/h
7 gesetzlich festzuschreiben und ggf. durch die Einführung
8 entsprechender Fördermaßnahmen zu ermöglichen.

9
10 Lautlose Elektrofahrzeuge stellen eine Unfallgefahr dar,
11 die größer ist als bei herkömmlichen, Geräusche erzeu-
12 genden Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Gefährdet
13 sind nicht nur blinde und sehbehinderte Menschen – auch
14 für Kinder, Rollstuhlfahrer, ältere Menschen, für Men-
15 schen mit einer geistigen Beeinträchtigung, aber auch für
16 jeden anderen Fußgänger besteht ein Sicherheitsrisiko.

17
18 **Begründung**
19 Die lautlosen Fahrzeuge gefährden alle anderen Ver-
20 kehrsteilnehmer die sich auf den Gehwegen und auf den
21 Fahrradspuren bewegen, da man sie nicht oder sehr spät
22 wahrnimmt. Ab Juli 2021 müssen deshalb alle neu zuge-
23 lassenen Hybrid- und Elektrofahrzeuge ein Warngeräusch
24 von sich geben (Verordnung (EU) Nr. 540/2014 des EP und
25 des Rates über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen).
26 Die dafür benötigte Technik nennt sich „Acoustic Vehicle
27 Alerting System“, kurz AVAS.

28
29 Das Problem: Jedes Fahrzeug, das bereits ohne AVAS auf
30 den Straßen fährt oder in den kommenden zwei Jahren
31 auf die Straßen kommt, wird dauerhaft lautlos fahren und
32 so zu einem gefährlichen Mischverkehr aus hörbaren und
33 lautlosen Autos beitragen was bedeutet, daß die lautlo-
34 sen Fahrzeuge im Umgebungslärm praktisch nicht wahr-
35 nehmbar sind.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)